

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Mitteilungsblatt für die Schulen und Volkshilbungssämter des Landes Brandenburg

Staat Brandenburg

Potsdam, 1946

2. Jg. 1. Mai 1948 Nr 17

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4781



Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang

Potsdam, den 1. Mai 1948

Nummer 17

Inhalt des amtlichen Teils

Minister F. Rücker: Der 2. Deutsche Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden und seine Beschlüsse	135	RdErl. 73/48: Nebenberufliche Lehrkräfte	140
Die Jugend will lernen und schaffen, um aufzubauen! (1. Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs)	137	RdErl. 74/48: Studiennachweis für Berufsschullehrer	140
Woche der Schule (Schule und FDJ)	138	RdErl. 75/48: Ordnung der Ersten Lehrprüfung für Berufsschullehrer	140
Aufruf zur Durchführung und Unterstützung des Befehls 29 Bodenreform-Bauprogramm	138	RdErl. 76/48: Doppelstunden	141
RdErl. 66/48: Volksbildende Gruppen	138	RdErl. 77/48: Schriftverkehr	141
RdErl. 67/48: Meldung an das Arbeitsamt	139	Bezug RdErl. 34/48: Stoffpläne	142
RdErl. 68/48: Fachlehrerausbildung	139	Bezug RdErl. 43/48: Überstunden	142
RdErl. 69/48: Einschulung an Berufsschulen	139	+ Landesfernsehule	142
RdErl. 70/48: Ausbildung von Berufsschullehrern	139	+ Wandzeitung zum Befehl 234	142
RdErl. 71/48: Fakultativer Unterricht an Berufsschulen	139	+ Lehr- und Lernmittel	142
EdErl. 72/48: Viertes Landesseminar	139	+ Personalien	142
		+ Revolutionschronik Mai 1848	142
		+ Zwei Gedenktage im Mai	142
		Beilage: Programm der lernenden Jugend des Landes Brandenburg	

7. Pädagogische Beilage

Geschichte: Dr. Werner Meyer: Der Kampf um die Einheit im Vormärz und im Revolutionsjahr

Der zweite deutsche Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden und seine Beschlüsse

Von Minister Fritz Rücker

Wer die Jugend zu Kämpfern für die Demokratie erziehen will, muß selbst ein glühender Vorkämpfer für die große Volksbewegung für Einheit und gerechten Frieden sein, er muß ein politischer Mensch sein.

Die bangen Fragen „Was wird aus Deutschland? Wird die Einheit Deutschlands endgültig zerschlagen? Was können wir dagegen tun?“ bewegten die Herzen der Männer und Frauen, die am 17. und 18. März in Berlin zum Volkskongreß zusammenkamen. Sie vertraten nicht nur die Abertausende ihrer Organisationen, hinter ihnen standen Millionen Menschen in ganz Deutschland, für die der Volkskongreß zur großen Hoffnung und zum Kampfeszentrum geworden ist.

Die Ereignisse in London, Brüssel und Paris sollen alle dazu dienen, durch die Schaffung eines Westpaktes mit militärischen Klauseln unter dem Patronat der Vereinigten Staaten von Amerika die Zerreißen Europas zur furchtbaren geschichtlichen Tatsache zu machen. Insbesondere soll in Paris die Zerreißen Deutschlands und seine Einbeziehung in den Westblock ohne die Befragung des deutschen Volkes beschlossen werden. Vom Recht auf die nationale Selbstbestimmung, die nationale Einheit ist nicht mehr die Rede.

Bei der Eröffnung des Kongresses rief Otto Nuschke unter stürmischem Beifall der Zuhörer aus: „Für das Linsengericht von Dollarleihen sollen wir unser nationales Erstgeburtsrecht auf Selbstbestimmung unseres Schicksals verkaufen.“

Gegen die Zerreißen Deutschlands erhob der Volkskongreß als einzig mögliche Repräsentation des deutschen Volkes vor der ganzen Welt feierlichen Einspruch.

Die großen Reden des ersten Tages, die von Otto Grotewohl, von Dr. Külz und von Professor Dr. Erich Fascher gehalten wurden, zogen die Lehren aus der

Märzrevolution von 1848. Sie schilderten die geschichtlichen Ursachen, die zu der Katastrophe von 1945 geführt haben. Die nationale Zerrissenheit Deutschlands war das Haupthindernis für eine freie bürgerliche Entwicklung. Die erste Forderung der Revolution von 1848 ist auch heute wieder unsere erste Forderung: Die Schaffung einer einheitlichen demokratischen Republik. Ebensowenig wie das Bürgertum 1848 in der Lage war, die nationale Aufgabe allein zu erfüllen, wäre heute die Arbeiterklasse allein dazu imstande. Im Ringen um die Einheit Deutschlands müssen sich alle Kräfte zusammenfinden. Über Parteilage und Zonengrenzen, über Standes- und Konfessionsunterschiede hinweg müssen sie alle eines Willens werden.

Die Politik der Westmächte hat in Deutschland eine neue Lage geschaffen. Wir können nicht zusehen, wie die deutschen Interessen mißachtet werden. Wir rufen deshalb zur nationalen Selbsthilfe in ganz Deutschland auf. Wir erheben feierlichen Einspruch gegen die im Westen durchgeführten Spaltungsmaßnahmen. Ein Volksbegehren über die Frage der deutschen Einheit muß in ganz Deutschland durchgeführt werden.

Der zweite Tag der Verhandlungen des Volkskongresses wurde durch das Referat Walter Ulbrichts über „Das Programm des demokratischen Neuaufbaues der Wirtschaft“ eröffnet. Ausgehend von der Tatsache, daß die Westmächte Deutschland weder eine wirtschaftliche Hilfe leisten, noch bei der Demokratisierung Deutschlands helfen, stellte der Redner fest, daß die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und die Lösung der neuen Aufgaben der Wirtschaft von der Entfaltung der Kräfte des deutschen Volkes selbst abhängen.

Der Marshall-Plan sei keine Hilfe für Deutschland, da er die Ausfuhr von 80 Prozent Rohstoffen aus der

Bizone voraussetze. Man wolle amerikanische Waren zu hohen Dollarpreisen absetzen, die deutsche Konkurrenz ausschalten und die Entwicklung der deutschen Qualitätsindustrie verhindern. Das führe zur zunehmenden Verschuldung Westdeutschlands, zu seiner Verwandlung in eine Halbkolonie der USA, zum Ausbau Westdeutschlands als Basis für den Kampf gegen die demokratischen Kräfte.

Erschreckt von den gewaltigen grundsätzlichen ökonomischen und politischen Veränderungen in der Ostzone, sammelt die deutsche Reaktion, unterstützt von ausländischen Imperialisten, ihre Kräfte und versucht, den nun beginnenden planmäßigen Aufbau einer neuen Friedensindustrie zu stören. Mit bereitwilliger Unterstützung auch durch die sozialdemokratische Presse hat eine groß angelegte Propagandaoffensive eingesetzt und eine teils versteckte, teils offene Sabotage. Aber unbeirrt davon schaffen wir in der Ostzone eine neue Ordnung der Wirtschaft von Grund auf, wir entwickeln eine unabhängige Friedenswirtschaft; wir steigern die Produktion und verbessern dadurch die Lage des Volkes.

Die Ursache der Wirtschaftskrise der Bizone ist die Wiederherstellung der Macht der alten Großgrundbesitzer, Industriemagnaten und ihrer bizonalen Verwaltungsbürokratie. Die Bevölkerung der Bizone müsse deswegen „den nationalen Widerstand gegen die Kolonisierung ihres Gebietes mit dem Kampf um die Demokratisierung verbinden“. Ohne diese Verbindung könne es keinen Aufstieg der Wirtschaft und keine bessere Ernährung der Bevölkerung geben.

Aus dieser nationalen Verpflichtung zur Entfaltung der eigenen Kräfte wird dem Volkskongreß ein gesamtdeutsches Programm der gemeinsamen Tat aller aufbauwilligen Kräfte der Arbeiter und Bauern, der Geistesschaffenden, Gewerbetreibenden und Fabrikanten unterbreitet. Dieses Programm gipfelt in der Aufstellung eines gesamtdeutschen Wirtschaftsplans und in der Schaffung einer gesamtdeutschen Bodenreform.

Der Zeitpunkt ist gekommen, an dem die Leitung der Wirtschaft den deutschen demokratischen Organen übergeben wird. Als Aufgabe für die Entwicklung der Ostzone gelte es jetzt, „noch besser wirtschaften zu lernen, die Qualität der Produktion zu erhöhen“. Gerade die demokratischen Kräfte der Ostzone würden den Beweis erbringen, daß das gesamte deutsche Wirtschaftsprogramm des Volkskongresses durchführbar sei. Die Hauptsache dabei sei die Entfaltung der Volksinitiative. Die Zeit werde kommen, wo in ganz Deutschland die Mehrheit des schaffenden Volkes die Verordnungen der Zweizonenregierung in Frankfurt mit Verachtung beiseiteschieben und nach den Vorschlägen und Richtlinien des Deutschen Volksrates handeln werde. Die gerechte Sache werde vor allem durch das Beispiel einer demokratischen Wirtschaftsordnung, in der die Wirtschaft im Dienste des Volkes stehe, siegen.

Was war das Neue an dieser zweiten Tagung des Volkskongresses? Sie war eine ernste Arbeitstagung, bei der jedes politische Pathos vermieden wurde. Welch ein Gegensatz zum Frankfurter Wirtschaftsrat. Der Volkskongreß hat seine Legitimation vom Volke, er ist die gesamtdeutsche Repräsentation. Dieser Volkskongreß hatte eine Massenbasis und war zur Tribüne des Volkes geworden. Er war eine überparteiliche Konferenz, das zeigte die Zusammensetzung der Konferenz sehr deutlich.

Sehr bedeutsam aber war, daß die Art der Bewegung anders geworden ist. Es wurden diesmal nicht nur Zustimmungserklärungen überbracht, sondern der Gedanke des Volkskongresses wurde verbunden mit dem Aufbau der Industrie und Landwirtschaft. Zahlreiche Delegationen der Betriebe, darunter jugendliche Aktivisten, erklärten, daß sie ihre Leistungen zu Ehren des Volkskongresses steigern werden. So erklärte der Vertreter der FDJ Mecklenburg, daß 600 Aktivisten sich verpflichtet haben, eine Million Zielsteine für 100 Neubauernhäuser freizulegen.

Das größte Erlebnis der Tagung war die grandiose Demonstration der Berliner Bevölkerung zusammen mit den Delegierten des Volkskongresses zu den Gräbern der Märzgefallenen von 1848. Sie wurde zu einem begeisterten Bekenntnis der werktätigen Bevölkerung

Berlins für den deutschen Volkskongreß. Auch in Berlin marschierte der fortschrittlichste Teil der Bevölkerung mit der Volkskongreßbewegung für Einheit und gerechten Frieden.

Welches waren nun die Ergebnisse dieser großen Tagung?

1. Es wurde in voller Einmütigkeit beschlossen, daß vom 23. Mai bis 13. Juni durch eine allgemeine Unterschriftensammlung in ganz Deutschland ein Volksbegehren durchgeführt werden soll, durch welches das deutsche Volk die Forderung nach einem Volksentscheid über die Einheit Deutschlands erhebt. Der deutsche Volksrat wird mit seiner Durchführung beauftragt. Dieses Volksbegehren wird eine ordnungsmäßige demokratische Wahl sein. Auch die Jugendlichen vom 14. Jahre an werden in eigenen Listen dazu ihre Stimme abgeben können.

Das Präsidium des deutschen Volksrates hat die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Sowjetunion, der USA, Großbritanniens und Frankreichs ersucht, jeder in seiner Besatzungszone folgendes Gesetz über die Einheit Deutschlands zu beschließen oder einen Volksentscheid darüber anzuordnen: „Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik, in der den Ländern ähnliche Rechte zustehen sollen, wie sie die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 enthielt.“

2. Der deutsche Volkskongreß wählte einen Deutschen Volksrat von 400 Mitgliedern, an dessen Spitze ein Präsidium von 29 Mitgliedern mit 3 Vorsitzenden steht. Dem Volksrat ist die Aufgabe überwiesen, das Volksbegehren für die Einheit Deutschlands durchzuführen und außerdem alle Maßnahmen für die Einheit Deutschlands und die Erlangung eines gerechten Friedens zu treffen.

3. Zu diesem Zweck hat der Volksrat eine Reihe von Fachausschüssen gewählt für Fragen des Friedensvertrages, der Verfassung, der Wirtschaft und andere Fragen.

4. Es wurde eine Entschliebung zum demokratischen Neuaufbau der deutschen Wirtschaft, für eine unabhängige deutsche Friedenswirtschaft gefaßt. Dieser deutsche Wirtschaftsplan dient der Herstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, der Sicherung der friedlichen Arbeit des Volkes, er zeigt die Wege auf zur Steigerung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion und zur Ausweitung des Innen- und Außenhandels und stellt schließlich Forderungen auf betreffs der Sorge für den schaffenden Menschen.

Wie lebensnotwendig die Durchführung des Volksbegehrens und als zweiter Schritt ein Verfassungsentwurf für die geeinte demokratische deutsche Republik ist, zeigt das Abkommen der 16 Marshall-Plan-Länder über „wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa“, das am 16. April in Paris unterzeichnet wurde. Für Westdeutschland als siebentem Teilnehmer unterzeichneten General Robertson als Vertreter der Bizone und General Koenig als Vertreter der französischen Besatzungszone. Ohne daß unser Volk, ja ohne daß die Bevölkerung wenigstens in den Westzonen befragt worden ist, hat man zwei Drittel unseres Vaterlandes der sogenannten „Westunion“ angeschlossen. Für rund 40 Millionen Deutsche haben fremde Generale die Unterschrift geleistet.

Diesen Ernst der neugeschaffenen Lage muß der letzte Deutsche auch in den westlichen Zonen begreifen. Das Volksbegehren mit dem Ziel, die Einheit Deutschlands zu erhalten, ist jetzt zur vordringlichsten Aufgabe und zur patriotischen Pflicht geworden.

Der Kongreß der Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg am 25. und 26. Mai in Cottbus, ebenso wie der Pädagogische Kongreß in Leipzig vom 4. bis 8. Juli dieses Jahres, werden die Aufgaben der demokratischen Schulreform in diesem großen nationalen Rahmen sehen. Dabei wird besonders die Aufgabe der politischen Bildung der Lehrer im Mittelpunkt der Diskussionen stehen.

Der Kongreß der schaffenden Jugend in Zeitz zeigte, daß ein neues Verhältnis zur Arbeit entstanden ist und daß große Teile der Jugend begriffen haben, daß Deutschlands Wiederaufstieg, die einige demokratische Republik nur durch eine neue Arbeitsgesinnung geschaffen werden kann, welche vom ganzen werktätigen Volk getragen wird.

Die großen Beschlüsse des zweiten Volkskongresses für Einheit und gerechten Frieden bildeten auch den Impuls zum ersten Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs am 17. und 18. April in Potsdam. Er stand unter der Losung: „Wir lernen und schaffen, um aufzubauen!“ Es wurde ein Programm angenommen, daß die ganze Liebe unserer Jugend für die neue Schule zeigt. Die fortschrittliche Jugend, die in der FDJ organisiert ist, sieht die Demokratisierung der deutschen Schule als einen Teil der demokratischen Reformen der Ostzone. Die Jugend bejaht den schnellen Aufbau unseres Schulwesens und ist der Meinung, daß seine konsequente demokratische Gestaltung im Interesse jedes jungen Menschen liegt. Deshalb bittet die Landeskongferenz der lernenden Ju-

gend Brandenburgs den Deutschen Volksrat, einen Entwurf der Grundzüge einer in ganz Deutschland gleichen demokratischen Schulreform vorzubereiten.

Die Worte der Entschließung zu den Beschlüssen des zweiten Volkskongresses: „Das deutsche Volk und seine Jugend ist sich einig in dem Willen zur Schaffung eines einheitlichen Deutschlands unter Herbeiführung eines gerechten Friedens. Deshalb begrüßt der erste Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs die Durchführung eines Volksbegehrens für die Einheit Deutschlands“ werden durch den Willen der Jugend zur Tat. Sie werden zum Prüfstein des patriotischen Willens und zum Prüfstein der Ehre für jeden Deutschen. Kämpfen wir alle für die geeinte demokratische deutsche Republik!

Die Jugend will lernen und schaffen, um aufzubauen!

1. Landeskongreß der lernenden Jugend Brandenburgs

Mithelfen an dem Aufbau eines neuen demokratischen Erziehungswerkes ist die Aufgabe, die sich die lernende Jugend Brandenburgs gestellt hat. „Wir Schüler und Erzieher der Berufs-, Fach- und Oberschulen lernen und schaffen, um aufzubauen“, war das Motto des 1. Landeskongresses der lernenden Jugend Brandenburgs in Potsdam am 17. und 18. April.

„Es ist uns mit all unserem Tun zur Schaffung eines demokratischen, einheitlichen Deutschlands immer sehr ernst gewesen. Nicht gering waren die Aufgaben, deren Lösung wir während des zweijährigen Bestehens unserer Organisation als notwendig erachtet und die wir auch im Interesse der Jugend gelöst haben. Auf welchem Gebiete wir uns auch beteiligten, dem demokratischen Erziehungswerk, der demokratischen Schulreform galt unser größtes Augenmerk. Wir sehen hierin die Garantie für ein friedliches demokratisches Deutschland“, waren die Leitsätze der FDJ für diesen Kongreß.

In einer Begrüßungsansprache sagte der Protektor der Tagung, Minister Rücker: „Die Lebens- und Lernfreude der Jugend soll in der neuen Schule ihre Heimstätte haben. Wir wollen der Jugend heute immer höhere Ziele setzen, sie dazu erziehen, daß sie allein Ziel und Aufgaben aus der Perspektive des demokratischen Aufbaus betrachtet und bewertet.“

In seiner Begrüßungsansprache verlangte der Vertreter des Antifablocks, daß eine fortschrittliche Lehrerschaft unsere Jugend im Geiste einer wahren Völkerverständigung und zu wirklichen demokratischen Menschen erzieht. „Die Schulreform hat den Weg dafür freigemacht, daß alle begabten Kinder sich zum Wohle unseres Volkes entwickeln können.“ Die FDJ soll ihre Ziele darin sehen, mit allen Kräften die neue Schule zu unterstützen und mit Hilfe ihrer Jugendgruppen dazu beitragen, dem Leben in der Schule neuen Inhalt zu geben.

Minister Rücker gab in seiner Ansprache einen umfassenden Überblick über den Stand des Schulwesens im Lande Brandenburg. Er versprach, überall, wo es angängig ist, für die Schaffung einer achtklassigen Schule einzutreten. „Wir müssen die besten Lehrer auf das Dorf schicken“, erklärte er, „und die FDJ muß auch dafür sorgen, daß es als Schande gilt, wenn man wie im Kreise Lebus für 35 freie Lehrerstellen nur 11 Quartiere zur Verfügung stellt. Die Oberschule darf kein Privileg der Stadtjugend bleiben. Schülerheime in den Landstädten in denen sich Oberschulen befinden, müssen die ländliche Jugend aufnehmen können. In jeden Kreis gehört ein Schülerheim, das sollte zur Lösung der FDJ werden.“

Das Referat Max Kreuzigers von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung über das „Erziehungsprogramm einst und jetzt“ bildete den Mittelpunkt der Vortragsreihe des ersten Tages. Er betrachtete kurz die Geschichte der Erziehungsprogramme bis zur Gegenwart. Die Schule der klassengegliederten Gesellschaft, die sich in den Händen der herrschenden Klasse befand, konnte ein Erziehungsprogramm, wie wir es heute verlangen, nicht erfüllen.

„Wenn wir also die Jugend recht erziehen wollen, und wenn die Jugend auf andere überzeugend wirken soll, dann muß sie

1. viele Tatsachen kennen, sie muß also lernen, viel lernen;
2. sie muß lernen, die Tatsachen ohne Vorurteil aufzunehmen;
3. sie muß geübt werden, die Gesetzmäßigkeit allen Geschehens zu erkennen;
4. sie muß lernen, sich selbständig ein Urteil zu bilden;
5. sie muß mit alledem zu einer objektiven, auf Wissenschaftlichkeit gegründeten, nicht auf Vorurteilen oder Überlieferungen oder Ressentiments gegründeten Weltanschauung kommen.
6. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese Weltanschauung nicht den Sinn haben kann, die Welt zu interpretieren, sondern sie im Sinne des Fortschritts zu verändern.“

Die Demokratie, die wir erstreben, verlangt die ihr gemäße Schule. Ihre Aufgabe ist es, für eine werdende Struktur der Gesellschaft zu erziehen. „Allen Kindern muß die gleiche Ausgangs- und Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden. Das gesamte Bildungsniveau muß gehoben werden. Selbständigkeit und Selbstverantwortung müssen geweckt werden. Der Wille für Frieden, Freiheit und Fortschritt zu kämpfen muß gestärkt werden. Das ist der Sinn unsrer Schulreform“, führte Kreuziger u. a. aus.

Herr Meschkat von der SED unterstrich an Hand einiger Beispiele in einer Aussprache über das umfassende Referat Max Kreuzigers dessen Worte.

Zahlreiche Jugendliche, Schüler und Schülerinnen nahmen regen Anteil an der Diskussion, und Minister Rücker dankte ihnen für manche wertvolle Anregung. Er monierte, daß die FDJ von seiten der Lehrerschaft nicht immer genügend gewertet worden ist. „Wir haben uns zwar behördlicherseits sehr bemüht“, sagte er. „Aber diese Dinge als Rundschreiben oder Verfügung bleiben einzig Papier, wenn nicht von unten die Anregung kommt.“

Die Jugendfreundin Edith Fritz nahm kurz zu der Arbeit der Kindervereinigung kritisch Stellung. Die Kinder müssen endlich von der Straße kommen. Es gibt keine demokratische Schulreform ohne die Kindervereinigung.

Der erste Vorsitzende des Landesvorstandes des FDGB, Mörcke, forderte, daß wir beim Neuaufbau unserer Wirtschaft Kräfte aus unserer Arbeiterklasse entwickeln müssen, die als Werkmeister, Techniker, Ingenieure und Betriebsleiter ihren Mann stehen. Schon die Lehrkräfte müssen hier Obacht geben, daß sie ihre Schulkinder auf den richtigen Beruf hinlenken.

Karl Ernst Reuter vom Zentralrat der FDJ sprach am zweiten Tage über das Thema „Schule und Studium ermöglichen uns eine bessere Zukunft“. Auch er erklärte, daß die befriedigende Lösung des deutschen Schulproblems nur vonstatten geht, wenn die politische und wirtschaftliche Einheit hergestellt wird. Er hielt mit einer Kritik an dem Geist, der noch in manchen Schulen steckt, nicht zurück. Wir müssen befragen, wofür und für wen wir lernen. Das Erkennen der großen, gemeinsamen Aufgabe muß bei allen Schülern und Lehrern vorhanden sein. Reuter forderte weiter die Organisation fachlicher Interessengemein-

schaften und ging im einzelnen auf den Besuch der Oberschulen und die Auswahl für das Universitätsstudium ein, die in den vorhergehenden Diskussionen von den Schülern selbst angeschnitten worden waren. Er versprach ferner eine Verbreiterung der Organisation der Sportarbeit, ein Punkt, der gerade jetzt zum Sommer besonders wichtig ist. In seinem Schlußwort betrachtete Reuter die soziale Lage der heutigen Schülerschaft und betonte die Wichtigkeit der Stipendienverteilung an diejenigen Schüler, die aus wirtschaftlich schwachen Kreisen auf Grund ihrer Eignung für den Besuch der Oberschule besonders gefördert werden sollen.

Edith Baumann vom Zentralrat der FDJ ging in der Diskussion besonders auf die Erziehung und Ausbildung der weiblichen Jugend ein. „Heute haben wir

die Möglichkeit, auch unseren Mädels den Aufstieg zu sichern und sie nach ihren Fähigkeiten zu allen Funktionen des Lebens zuzulassen.“ Die zweitrangige Ausbildung der Mädels zugunsten der Jungens ist durch die Schulreform beseitigt worden.

Die Delegierten nahmen mehrere Entschlüsse an (vgl. Leitartikel von Minister Rücker) und richteten eine besondere Begrüßungsadresse an das Volksbildungsministerium, in der sie zu der Errichtung der Brandenburgischen Landeshochschule Stellung nahm.

Die Tagung warf sehr viele konkrete Fragen auf, an denen auf keinen Fall achtlos vorübergegangen werden darf. Manche Kritik, aber auch manche Anregung wird als Grundlage für die weitere Ausgestaltung und den weiteren Aufbau unseres Schulwesens dienen.

S.

Woche der Schule

Vom 18. bis 24. April fand im Lande Brandenburg die „Woche der Schule“ statt. Ihr Zweck war die Heranführung der Öffentlichkeit an die Schule und ein Einblick in deren Aufgaben und Bedeutung im Aufbau unseres demokratischen Lebens. Es gilt, den Kreis der „Freunde der neuen Schule“ zu vergrößern und die Zusammenarbeit der Schule mit der Elternschaft und den Jugendorganisationen noch fruchtbarer zu gestalten. Es gilt auch, viele materielle Nöte in gemeinsamem Zusammenstehen zu überwinden; der Neu- und Aufbau unseres Schulwesens sind ebenso wichtig wie der unserer Wirtschaft.

Die aktuellsten Fragen: Kindergartenarbeit, Berufsschule, Elternausschüsse und Jugendorganisation, die Bildungs- und Erziehungsziele standen bei allen Veranstaltungen unseres Landes im Vordergrund. Ein Überblick über Verlauf, Ergebnisse und Erfahrungen der „Woche der Schule“ im Lande Brandenburg bleibt vorbehalten.

Besonders hervorgehoben sei hier wegen seiner Wichtigkeit das Referat von Regierungsdirektor Dr. Schlemmer vom Volksbildungsministerium im Rahmen der Potsdamer Veranstaltungen am 23. April über das Thema

„Schule und FDJ“

Der Erziehung der Jugend dienen drei voneinander grundsätzlich verschiedene Erziehungsorganisationen: die Familie, die Schule und die freie Organisation der Jugend. Alle drei Faktoren sind natürlich in dem letzten Ziele einer demokratischen und humanistischen Erziehung einig, haben aber innerhalb der Erreichung dieses Gesamtzieles grundsätzlich verschiedene Einzelaufgaben, die nicht miteinander vermengt werden sollen. Die Familie erzieht auf der Grundlage der Bluts- und Gemeinschaft, vor allem durch die Schaffung einer erzieherischen Atmosphäre; die Schule erzieht auf der

Grundlage staatlicher Regelung, vor allem durch systematische Arbeit; die Jugendorganisation ist in besonderem Maße eine gesellschaftliche Größe und hat als ganz besondere Aufgabe die politische Ausrichtung der Jugend. Innerhalb dieser freien Jugendarbeit gibt es wiederum drei Wege: den der Jugendpflege (Mittel: Jugendverein), den der Jugendbewegung (Mittel: Jugendbund) und endlich den der Organisation der Jugend als selbständiger Teil der Gesamtgesellschaft. Die FDJ ist kein Jugendverein und auch kein bündisches Gebilde, sondern eine genuin gesellschaftliche Organisation der Gesamtjugend. Weil es sich um die Gesamtjugend handelt, sind auch die Kindervereinigungen eine notwendige Größe, während bei bündischer Jugendgliederung Kindervereinigungen nicht am Platze wären. Außerdem sind bei der heutigen Lage die Kindervereinigungen auch deswegen nötig, weil sie die durch die Zeitverhältnisse bedingten Lücken der Haus- und Schulerziehung ausfüllen helfen sollen. Der Lehrer darf sich auch nie einbilden, auf Grund seines Lehrertums etwa eine Sonderstellung in der FDJ beanspruchen zu können; der jugendliche Lehrer ist eben als junger Mensch Mitglied der FDJ wie alle andern Jugendlichen auch, und der ältere Lehrer hat die Aufgabe, als der „ruhige Freund“ (Goethe) der FDJ in allen Anliegen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Je weniger man der Jugend Rat und Hilfe aufdrängt, desto mehr wird man erleben, wie bereitwillig auch die selbstbewussteste Jugend Rat und Hilfe von älteren Menschen annimmt, wenn diese nur wirkliches Verständnis für die Jugend besitzen. Elternhaus und Schule sind immer in der Gefahr zu erstarren und den Graben zwischen älterer und jüngerer Generation unnötig zu verbreitern; je mehr aber Eltern und Lehrer in die Arbeit der FDJ sich helfend eingliedern, desto mehr werden beide den verjüngenden Einfluß eben dieser Jugendarbeit an sich erfahren.

Red.

Runderlasse und Mitteilungen

Aufriß

Potsdam, den 8. April 1948

Zur Durchführung und Unterstützung des Befehls 209 Bodenreform-Bauprogramm

rufen wir die oberen Klassen der Schulen des Landes Brandenburg auf. Die Schulräte — im Verein mit den Leitungen der Lehrgewerkschaft — wollen dafür Sorge tragen, daß in der schulfreien Zeit die Klassen 7 und 8, vornehmlich aber die Klassen 9 bis 12 sich tatkräftig in das große Hilfswerk einschalten. Wir stellen anheim, in den einzelnen Kreisen Wettbewerbe unter den Schulen zu veranstalten.

T Zum 31. Oktober 1948 melden die Schulräte das Ergebnis dieser Solidaritätsaktion (G. Z. 4120).

Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Der Landesvorstand der Lehrgewerkschaft
Buchholz

Volksbildende Gruppen

Runderlaß Nr. 66/48

10. April 1948/4250

Unter Bezugnahme auf den Runderlaß Nr. IV/170 vom 23. Dezember 1946 (MBl. Nr. 6, Jg. 1, S. 33) wird aus gegebener Veranlassung nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß für nachstehend aufgeführte Vereinigungen und Gruppen entsprechende Anträge auf Zulassung beim Referat Volkskunst einzureichen sind:

Naturwissenschaftliche Gesellschaften,
geographische Gesellschaften,
historische Gesellschaften,
Stenographiegruppen,
Sammlergruppen,
Sprachenvereinigungen,
Literaturgruppen,
Schachgruppen,
Philatelistengruppen (Briefmarkensammler).

Die Anträge auf Gründung dieser Gruppen sind mit

Programm der lernenden Jugend des Landes Brandenburg

Mit dem Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule als einen Teil der demokratischen Reformen der Ostzone haben sich die Stellung und die Aufgaben der Schule grundlegend geändert. Nicht mehr die Erziehung zu Militarismus und Faschismus und zu gefügigen Untertanen, sondern die Erziehung zu selbständig denkenden und verantwortungsbewußt handelnden Menschen ist das demokratische Erziehungsziel der neuen Schule.

Der schnelle Aufbau unseres Schulwesens und seine konsequente demokratische Neugestaltung liegen also im Interesse jedes jungen Menschen. Dieser demokratische Neuaufbau kann nicht nur von Lehrern und Elternschaft durchgeführt, sondern muß auch entscheidend von der Schülerschaft getragen werden.

Die Freie Deutsche Jugend hat sich die aktive Anteilnahme am demokratischen Neuaufbau und der demokratischen Erziehung der Jugend als Aufgabe gesetzt. Sie fühlt sich mitverantwortlich für die Gestaltung des Schullebens und beteiligt sich aktiv an den Aufgaben der Schule. Daraus ergibt sich die volle Unterstützung der demokratischen Schule durch die FDJ. Sie setzt sich dabei ein für die Steigerung der schulischen Leistungen, für ein enges Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und demokratischer Öffentlichkeit, für die Entfaltung einer guten kulturellen Arbeit und für die Verbesserung der Lage der Schülerschaft, wobei die Kinder der Werktätigen besonders zu berücksichtigen sind.

Daher treten wir ein:

1. für die Durchführung der demokratischen Schulreform in ganz Deutschland;
2. für die Ausschaltung aller reaktionären und antidemokratischen Einflüsse unter Lehrern und Schülern und gegen die Ausnutzung der Jugend für reaktionäre Ziele;
3. für die enge Zusammenarbeit mit allen demokratischen Parteien und Organisationen, besonders mit der Lehrgewerkschaft, den „Freunden der neuen Schule“ und den Volksbildungsämtern zur entscheidenden Demokratisierung der Schule;
für die Verpflichtung einer engen Zusammenarbeit der Schule und der Schulverwaltung mit der demokratischen Öffentlichkeit;
für die aktive Vertretung der FDJ in den Elternausschüssen und den Lehrerprüfungskommissionen;

- für die Einschaltung der lernenden Jugend am Wiederaufbau des demokratischen Deutschlands;
4. für die demokratische und gegenwartsnahe Gestaltung der Lehrpläne und des Unterrichts;
für die Durchführung der Gegenwartskunde als Einzelfach an allen Schulen unter Hinzuziehung geeigneter Referenten der politischen Organisationen;
für die Durchführung eines fortschrittlichen Geschichtsunterrichts, der die Jugend die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen lehrt und die Zukunft richtig gestalten läßt.
für die Verbesserung des Berufs- und Fachschulwesens, sowie der achtsstufigen Schulen auf dem Lande im Rahmen der Schulreform;
für die Durchführung von Berufserziehungsstunden in den Klassen 7, 8 und 12 (insbesondere durch Betriebsbegehungen unter Hinzuziehung von Meistern und Facharbeitern) bei engster Zusammenarbeit mit der Elternschaft;
für die einheitliche Bewertung der drei Glieder der Oberstufe (Berufs-, Fach- und Oberschule);
für den beschleunigten Ausbau von ausreichenden Schülerheimen;
5. für die Entwicklung eines fortschrittlichen Lehrer- und Dozentennachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der werktätigen Bevölkerung;
für die demokratische Lehrerschaft, die fachliches Wissen mit Liebe zum Kinde vereint und sich bewußt ist, daß sie nicht nur Wissensvermittler, sondern Erzieher sein soll;
für eine stärkere Anteilnahme der Lehrer an der gesellschaftlichen Entwicklung und größere Beteiligung an der Arbeit der demokratischen Organisationen und vor allem in der FDJ und der Kindervereinigung der FDJ;
für die politische Erziehung der Lehrer und ihre aktive Einschaltung in das politische Leben;
für die volle Anerkennung der neuen Lehrer auf dem Dorfe;

- für ein gutes Verhältnis zwischen Altlehrern und Neulehrern;
6. für die Steigerung des Anteils der werktätigen Jugend in allen Teilen der Oberstufe und beim Hochschulstudium, sowie verstärkte Werbung zum Arbeiter- und Bauernstudium;
- für die Verstärkung des kulturellen Lebens auf allen Schulen;
- für die Erziehung zu vorbildlichem Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule;
- für die Werbung des Interesses der Schüler an einer guten Durchführung des Stoffverteilungsplanes und des Unterrichts;
- für die ausreichende Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial;
- für die Erziehung zu Verantwortungsgefühl, zum Mut zur Meinungsäußerung, zu Tatbereitschaft, zu Takt- und Maßgefühl, zum Sinn für Ordnung und zur Pflege des gemeinschaftlichen Eigentums, zur Anerkennung der Menschenwürde;
- für die Entwicklung der Schüler selbstverwaltung, wobei eine richtige, sich steigernde Aufgabenstellung im Vordergrund steht und die organisatorischen Formen sich aus der Aufgabenstellung im Prozeß ihrer Durchführung ergeben;
- für die aktive Beteiligung der Schüler an allen Fragen unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuaufbaues;
- für die Teilnahme der Schüler an Betriebs- und Arbeiterveranstaltungen zur Hebung der Verbundenheit der lernenden und schaffenden Jugend;
7. für eine Verbesserung der sozialen Lage der Lehrer und Schüler;
- für den Ausbau des Stipendienwesens, das vordringlichst aus den werktätigen und kleinbürgerlichen Schichten begabten Jungen und Mädels die entsprechende Ausbildung ermöglicht;
- für eine bessere Lebensmitteleinstufung und die Berücksichtigung der Lehrer und Schüler bei der Verteilung von Textilien;
- für eine Einbeziehung der Schulspeisung in den allgemeinen Versorgungsplan;
- für eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Lehrer;
- für die Durchführung von Wanderfahrten und den Besuch von Erholungsheimen durch die Schuljugend;
- für breiteste Entwicklung der FDJ-Sportgemeinschaften bei allen Grundeinheiten der Freien Deutschen Jugend;
8. für die Gründung von FDJ-Gruppen an allen Schulen und die Bildung von FDJ-Aktivs an den Berufsschulen;
- für die Bildung von Schulgruppen der Kindervereiner der FDJ an den Grundstufen;
- für eine konkrete Aufgabenstellung der FDJ-Schulgruppen (z. B. Hilfe bei der Ziegelsteingewinnung für Neubauernhäuser und die Sicherstellung des Unterrichts für den Winter);
- für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften an den Schulen, Schulämtern und dem Ministerium für Volksbildung zur Erfüllung dieses Programms.
9. Dieses Programm ist durchführbar!
- Die FDJ wird es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben ansehen, ihre Forderungen zu verwirklichen!
- Noch gibt es Kräfte, die fortschrittlichen Bestrebungen entgegenarbeiten.
- Darum, Erzieher und Schüler, kämpft gemeinsam gegen die Reaktion und

die lernende Jugend von heute wird die fortschrittliche Intelligenz von morgen sein!

Wir lernen und schaffen, um aufzubauen!

Laßt uns arbeiten für unsere Zukunft!

Potsdam, den 18. April 1948.

**Die Delegierten des 1. Landeskongresses
der lernenden Jugend Brandenburgs**

- a) dem Lebenslauf des Leiters der Gruppe (in doppelter Ausfertigung),
 b) Angabe der Anzahl der Mitglieder
 zwecks Bestätigung beim Volksbildungsministerium, Referat Volkskunst, einzureichen.

T Die monatlichen Berichte über die Tätigkeit dieser Gruppen sind über das Referat Volkskunst zu erstatten.

Damit finden die Anfragen bezüglich Briefmarkensammlergruppen usw. ihre Erledigung.

An alle Volksbildungsämter.

Meldung an das Arbeitsamt

Runderlaß Nr. 67/48

15. April 1948/4900

Bei Einstellungen, Entlassungen und Versetzungen übernimmt der zuständige Kreisschulrat die Benachrichtigung des zuständigen Arbeitsamtes.

Der Runderlaß tritt ab 1. Mai 1948 in Kraft.

Fachlehrerausbildung

Runderlaß Nr. 68/48

19. April 1948/4150

T An alle Direktoren von Oberschulen, an denen eine einjährige „Fachlehrerausbildung“ für die 9. und 10. Klasse stattfindet.

Es wird gebeten, bis zum 1. Juli 1948 zu berichten, welche Grundschullehrer an Ihrer Anstalt an der Fachbildung teilnehmen (Name, Schule und Schulkreis, Vorbildung, Beginn der Fachausbildung, Fachrichtung), und für jeden Teilnehmer ein Gutachten abzugeben, ob der Betreffende

- für den Unterricht in der 9. und 10. Klasse geeignet erscheint;
- oder, wenn nicht, wenigstens für den Fachunterricht in den Klassen 7 und 8;
- oder ob seine Ausbildung noch über den Beginn des neuen Schuljahres hinaus weiterzuführen ist (bis wann?);
- oder ob er als für den Fachunterricht ungeeignet wieder an seine alte Stelle zurückkehren soll.

Einschulung an Berufsschulen

Runderlaß Nr. 69/48

19. April 1948/4142

Zur Durchführung des Befehls Nr. 234 ist es notwendig, die Schülerzahl der Berufsschulen laufend zu erhöhen.

T Infolge der Einweisung neuer Lehrkräfte nach Beendigung des zweiten 11-Monatelehrgangs werden alle Schulleiter gebeten, alle Möglichkeiten der Erfassung der Berufsschulpflichtigen anzuwenden und dem Volksbildungsministerium, Referat Berufs- und Fachschulen, bis spätestens 25. Mai 1948 ihre neue Gesamtschülerzahl zu melden.

Ausbildung von Berufsschullehrern

Runderlaß Nr. 70/48

19. April 1948/4140

1. Zur Behebung des derzeitigen Lehrermangels an Berufsschulen werden ab 1. September 1948 weitere 11-Monatslehrgänge zur Ausbildung von Berufsschullehrern folgender Berufsgruppen eingerichtet:

- a) Bau- und Holzgewerbe,
- b) Metallgewerbe,
- c) Bergbau,
- d) Nahrungsmittelgewerbe,
- e) Bekleidungsgewerbe,
- f) Wirtschaft und Verwaltung,
- g) Hauswirtschaft,
- h) Deutsch und Gegenwartskunde,
- i) Landwirtschaft.

2. In erster Linie kommen für die zweisemestrige Ausbildung in Betracht besonders befähigte Meister, Gesellen, Werkmeister und Facharbeiter, ferner Absolventen der Fachschulen, Inhaber von Reifezeugnissen, die eine mindestens zweijährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen, auch Wohlfahrtspfleger(innen), Jugendleiter(innen) und Hauswirtschaftsleiterinnen, die zwei Jahre praktisch im Gewerbe oder in der Hauswirtschaft gearbeitet haben.

3. Zulassungsalter: 20 bis 40 Jahre.

4. Die Meldung ist umgehend zu richten an: Ministerium für Volksbildung, Referat Berufs- und Fachschulen, Potsdam, Saarmunder Str. 23, Haus 12, Z. 17.

5. Der Meldung sind folgende Papiere beizufügen:

- a) ein persönlich geschriebener, ausführlicher Lebenslauf mit eingehenden Angaben über den Bildungsgang und die berufliche Betätigung;
- b) Zeugnisabschriften und Begutachtung der gewerblichen Tätigkeit.
- c) Zwei sorgfältig ausgefüllte Fragebogen, die in den Berufsschulen erhältlich sind.
- d) Ein amtsärztliches Attest.
- e) Die Befürwortung des Ortsvorstandes des FDGB.

6. Die von dem Volksbildungsministerium in Aussicht genommenen Bewerber haben sich einem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Dabei wird die Eignung zum Beruf des Gewerbelehrers unter anderem durch eine schriftliche Prüfung mit anschließender Besprechung festgestellt.

7. Die Ausbildung ist unentgeltlich. Im Bedarfsfalle können Beihilfen gewährt werden. Die Ausbildung wird der ordentlichen Gewerbelehrerausbildung angeglichen.

Am Ende des 2. Semesters findet eine Abschlußprüfung statt.

8. Nach der bestandenen Abschlußprüfung werden die Lehrgangsteilnehmer in den Schuldienst als Berufsschullehrer eingestellt. Die praktische Schularbeit wird durch eine Weiterbildung ergänzt.

Nach Bewährung im Schuldienst legen die Bewerber die Gewerbelehrerprüfung ab.

Alle Schulräte, Berufsschulrevisoren und Schulleiter werden aufgefordert, für recht zahlreiche Meldungen zu diesen Lehrgängen zu sorgen, um durch eine große Auswahlmöglichkeit eine gute Ausbildungsbasis zu sichern.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Fakultativer Unterricht an Berufsschulen

Runderlaß Nr. 71/48

19. April 1948/4142

In Durchführung des Befehls Nr. 234 ist es eine wesentliche Aufgabe der Berufsschule, zur Leistungssteigerung der Fachkräfte aller Berufe beizutragen. Die Berufsschule kann durch Einrichtung von fakultatивem Unterricht für die theoretische Erweiterung der Fachkenntnisse über ihre Lehrpläne hinaus dieser Aufgabe gerecht werden. Es werden hiermit alle Berufsschuldirektoren aufgefordert, mindestens 15 Prozent ihrer Schüler bis zum 1. Dezember 1948 dem fakultativen Unterricht zuzuführen. Dabei ist die Betonung auf die Unterrichtsfächer der gewerblichen Richtung und nicht wie bisher auf die kaufmännischen Fächer zu legen.

Es wird um Meldung der eingeführten Kurse und der an jedem Kursus beteiligten Schülerzahl zum 1. Juli, 1. Oktober und 1. Dezember 1948 gebeten.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Viertes Landesseminar

Runderlaß Nr. 72/48

20. April 1948/4500 — PK

T Das vierte Landesseminar findet am Dienstag, dem 1. Juni, und Mittwoch, dem 2. Juni 1948, in Potsdam in der Einsteinschule statt.

Anreisetag ist der 31. Mai, Abreisetag der 3. Juni 1948. Die Bezirksreferenten treffen so rechtzeitig in Potsdam ein, daß das Seminar am Dienstag, dem 1. Juni 1948, vollzählig um 8.30 Uhr beginnen kann. Reiseverpflegungsmarken sind mitzubringen.

Quartierwünsche sind bis zum 7. Mai 1948 beim Pädagogischen Kabinett, Potsdam-Sanssouci, Römische Bäder, anzumelden. Telegrammanschrift: Pädagogab. Telefon: 5273. Quartierscheine sind beim Hausmeister der Einsteinschule, Potsdam, Hegelallee 30, am 31. Mai zwischen 9 und 22 Uhr abzuholen.

Von den Kreisseminarreferenten, die sonst am Landesseminar teilnahmen, nehmen diesmal nur die von Potsdam und die durch Einschreibebrief besonders aufgeforderten Referenten teil.

Die Vorträge sind den Referenten bereits zugestellt.

Nebenberufliche Lehrkräfte

Runderlaß Nr. 73/48

21. April 1948/4900

T Zur restlosen Erfassung sind bis zum 10. Juni d. J. alle nebenberuflichen und gegen Stundenvergütung tätigen Lehrkräfte, getrennt nach Berufsschulen und Einheitsschulen, nach nachstehendem Muster listenmäßig dem Personaldezernat des Volksbildungsministeriums zu melden.

Name / Vorname / Schule / tätig ab / als / Zahl der Wochenstd.

Ferner wird gebeten anzugeben, welche von diesen Lehrkräften keine Einweisung erhalten haben. Die Personalpapiere dieser Lehrkräfte mit der Stellungnahme des Kreislehrerrates sind mit einzusenden. Die Aufteilung über die Lehrkräfte ist in doppelter Ausfertigung erforderlich.

Studiennachweis für Berufsschullehrer

Runderlaß Nr. 74/48

21. April 1948/4140

Die Weiterbildung unserer Lehrkräfte an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen wird im laufenden Jahr eine wesentliche Erweiterung erfahren. Aus diesem Grunde wird ab sofort für jeden Alt- und Neulehrer dieser Schulen die Führung des Studiennachweises zur Pflicht gemacht.

Dieser Studiennachweis muß folgende Eintragungen enthalten:

1. Besuch von Lehrgängen (11-Monate-, 8-Monate-, 4-Wochen- und 2-Wochen-Lehrgänge),
2. Besuch von Lehrgängen der Gewerkschaft oder anderer demokratischer Organisationen.
3. Abgelegte Prüfungen mit Beurteilung.
4. Gehaltene Referate und Musterlektionen innerhalb dieser Lehrgänge und der Arbeitsgemeinschaften.

Die Eintragungen müssen vom Leiter des Lehrgangs abtestiert werden und sind vom Schulleiter zu beglaubigen. Die Studiennachweise werden vom Volksbildungsministerium, Referat Berufs- und Fachschulen, herausgegeben und jeder Lehrkraft bei Beginn der Unterrichtstätigkeit ausgehändigt. Die bereits im Schuldienst Stehenden erhalten umgehend ihre Studiennachweise nachgeliefert.

T Die Schulleiter werden gebeten, vierteljährlich, Stichtag 1. April, 1. Juli usw. die vorgenommenen Eintragungen für die Lehrkräfte ihrer Schulen über den Kreisschulrat dem Referat Berufs- und Fachschulen nach folgendem Muster zu melden (in den Terminkalender eintragen):

Seite 1

Berufsschule	Name der Lehrkraft	Art u. Zeit des Lehrgangs	Art u. Ergebnis der Prüfung

Seite 2 (Rückseite)

Berufsschule	Name der Lehrkraft	Dat. u. Thema des Referats, Lektion	Zweck: Zu welchem Lehrg., Prüf. od. Arb.-gemeinschaft

Ordnung der Ersten Lehrerprüfung für Berufsschullehrer

Runderlaß Nr. 75/48

22. April 1948/4140

§ 1

Zweck der Ersten Lehrerprüfung für Schulamtsbewerber an berufsbildenden Schulen ist die Feststellung, ob der Prüfling in seiner Unterrichtspraxis und der theoretischen Ausbildung die grundlegenden Kenntnisse

in den Erziehungs-, Wirtschafts- und Fachwissenschaften erworben hat, die für die Beschäftigung als Berufsschulanwärter erforderlich sind.

Der Prüfling muß den Willen und die Befähigung erkennen lassen, sich wissenschaftlich und methodisch weiterzubilden.

§ 2

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem schulpraktischen Teil.

§ 3

Zugelassen zur Prüfung werden alle Neulehrer, die bei Anrechnung der Ausbildung in Lehrgängen bis zum 1. April bzw. 1. Oktober insgesamt mindestens 2 Jahre im Schuldienst stehen.

Meldetermin ist jeweils der 15. Januar und der 15. Juli. (In den Terminkalender eintragen.)

Der Meldung sind folgende Papiere beizufügen:

1. Ein selbstgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.
2. Bescheinigung und Zeugnisse über Schulbesuch und berufliche Vorbildung.
3. Eine dienstliche Beurteilung des Schulleiters und Schulrates.
4. Der Stundenplan, nach dem der Prüfling zur Zeit unterrichtet, mit der Unterschrift des Schulleiters.
5. Ein amtsärztliches Attest.

Der Kreisschulrat prüft die Unterlagen und reicht sie an das Referat Berufs- und Fachschulen des Volksbildungsministeriums ein.

Mit einem eigenen ausführlichen Gutachten und dem des Schulleiters über die Eignung des Bewerbers an die Abteilung Berufs- und Fachschulen des Volksbildungsministeriums ein.

§ 4

Zur Abnahme der Prüfung wird ein Prüfungsausschuß gebildet. Ihm gehören an:

Vorsitzender: Beauftragter des zuständigen Ministeriums für Volksbildung, in Berlin der Beauftragte der Deutschen Verwaltung für Volksbildung.

Beisitzer: Kreisschulräte, Studienleiter und Fachdozenten der Lehrgänge zur Ausbildung von Berufsschullehrern in der sowjetischen Besatzungszone, Schulleiter und Berufsschullehrer, die vom Ministerium für Volksbildung, in Berlin von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, bestimmt werden.

Vertreter der Gewerkschaften sind als Gäste einzuladen.

Die praktisch-pädagogische Prüfung wird vom Kreisschulrat als Vorsitzenden, dem Schulleiter und einem Berufsschullehrer als Beisitzer abgenommen.

§ 5

Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung einer Hausarbeit aus den Erziehungs-, Wirtschafts- und Fachwissenschaften und dreier Klausuren von je vierstündiger Dauer.

Das Thema für die Hausarbeit stellt der Kreisschulrat. Die Arbeit, in der mit gründlicher, sachlicher Behandlung sprachrichtige, logisch geordnete Darstellung verbunden sein muß, ist binnen 2 Monaten, vom Tage der Zustellung der Aufgabe gerechnet, in Reinschrift und geheftet, einzureichen. Eine Verlängerung der Frist kann nur ausnahmsweise gewährt werden. Ein entsprechender Vermerk ist vom Kreisschulrat in der Meldung des Prüflings zu machen.

Der Prüfling hat seiner Arbeit die Versicherung anzufügen, daß er sie ebenso wie etwa beigefügte Zeichnungen und Präparate selbständig hergestellt und für sie keine anderen Hilfsmittel als die von ihm angegebenen benutzt hat. Erweist sich die Unwahrheit dieser Versicherung, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Zitierte Stellen müssen unter Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht werden.

Als Klausurarbeiten werden gegeben:

- a) Eine Arbeit aus dem Gebiet der Erziehungswissenschaften,
- b) eine Arbeit aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder des Rechts,
- c) eine Arbeit aus den Fachwissenschaften.

Die Aufgaben stellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Beisitzer, die das betreffende Fach vertreten. Sie haben vier Vorschläge bis zum

1. März bzw. 1. September dem Ministerium für Volksbildung und der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in Berlin einzureichen.

Das Prüfungsfach innerhalb der Wissenschaftsgebiete bestimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die Korrekturen der schriftlichen Arbeiten erfolgen durch die Fachdozenten, Schulleiter oder Berufsschullehrer als Mitglieder des Prüfungsausschusses. Sie sind so zeitig zu erledigen, daß auch die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses Gelegenheit haben, die Arbeiten vor der mündlichen Prüfung einzusehen.

Für jede der Arbeiten werden dem Prüfling zwei Aufgaben gestellt, von denen er eine zu wählen hat.

Wer sich während der Prüfung einen Täuschungsversuch zuschulden kommen läßt oder sich unerlaubter Hilfsmittel bedient, wird von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

§ 6

Der Prüfling hält zwei Lehrproben ab in den Fächern und den Klassen, in denen er zuletzt tätig war. Die Aufgaben müssen 3 Tage vor der Prüfung in seiner Hand sein.

Die schriftlichen Entwürfe sind beim Beginn der Prüfung vorzulegen. Sie sind nach Beendigung der Prüfung vom zuständigen Kreisschulrat an das Ministerium für Volksbildung zur Vervollständigung der Prüfungsakten nachzureichen.

§ 7

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf drei Fächer:

a) Erziehungswissenschaften:

Psychologie und Jugendkunde, Berufsschulpädagogik, Didaktik des beruflichen Schulwesens. Sonderstudien sind zu berücksichtigen. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, sich über ein Gebiet im Zusammenhang zu äußern.

Für den Erfolg der Prüfung ist entscheidend, ob der Prüfungsausschuß den Eindruck gewinnt, daß der Schulamtsbewerber seine Unterrichtsmaßnahmen pädagogisch, psychologisch und methodisch begründet und seine Schularbeit an pädagogischen Erkenntnissen nachprüfen und berichtigen kann.

Auch muß der Prüfling nachweisen, daß er die für die Verwaltung des Lehramtes geltenden Bestimmungen kennt und mit den Möglichkeiten außerschulischer und sozialer Betreuung der Schüler vertraut ist.

b) Wirtschaftswissenschaften:

Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte, Betriebswirtschaft, Recht und Gegenwartskunde.

Der Prüfling muß einen Einblick in die wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhänge gewonnen haben und verstehen, sie für seine praktische Schularbeit auszuwerten.

c) Fachwissenschaften:

Der Prüfling hat den Nachweis zu erbringen, daß er die beruflichen Erkenntnisse und Erfahrungen für den von ihm gewählten und noch einen verwandten Beruf seiner Fachrichtung besitzt und methodisch so geschult ist, daß er die geeigneten Mittel und Wege für eine erfolgreiche Gestaltung des Unterrichts erkennt und anwendet.

Die Prüfungsdauer beträgt für den Prüfling in jedem Fach durchschnittlich 20 Minuten.

§ 8

Bei der Bewertung sind die Ergebnisse der mündlichen, schriftlichen und schulpraktischen Prüfung zu einer Note zusammenzuziehen. Dabei ist besonders Gewicht auf den schriftlichen Bericht des Kreisschulrates und des Schulleiters über die Tätigkeit im Schuldienst zu legen.

Die Leistungen werden folgendermaßen beurteilt: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = mangelhaft, 5 = ungenügend.

Gesamturteile: Sehr gut bestanden, gut bestanden, bestanden, nicht bestanden.

Der Prüfling erwirbt bei bestandener Prüfung die Befähigung zur Beschäftigung als Schulamtsanwärter an Berufsschulen.

Prüflinge, die in einer Fachgruppe die Note „ungenügend“ oder in mehr als einer der Noten „mangelhaft“

erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden. Ein Ausgleich ist nicht möglich.

Die Gesamtentscheidung über den Erfolg der Prüfung wird durch Abstimmung gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9

Der Prüfling erhält nach bestandener Abschlußprüfung ein Zeugnis nach folgendem Muster:

Zeugnis über die Erste Lehrerprüfung für Berufsschullehrer

Herr/Frau/Fräulein geb. am
in bestand die Erste Lehrerprüfung
in der Fachgruppe
am in

Nach der Beurteilung seiner (ihrer) Tätigkeit als Schulamtsbewerber(in) vom bis zum und nach dem Ergebnis der schriftlichen, mündlichen und schulpraktischen Prüfung ist ihm (ihr) das Zeugnis bestanden zuerkannt worden.

§ 10

Gebühren werden nicht erhoben.

§ 11

Die Prüfung kann nach einem Jahr wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung kann nur in Ausnahmefällen mit besonders begründeter Unterstützung des Schulrates vom Volksbildungsministerium genehmigt werden. Wird sie versagt oder besteht der Prüfling auch das zweite Mal nicht, so scheidet er aus dem Schuldienst aus.

§ 12

Dem Prüfungsprotokoll sind beizufügen:

- die Liste der Ergebnisse der mündlichen, schriftlichen und schulpraktischen Prüfung und die Schlußnoten,
- die angefertigten schriftlichen Arbeiten und die Lektionsentwürfe.

Diese Unterlagen sind zu den Akten des Lehrganges zu nehmen.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Doppelstunden

Runderlaß Nr. 76/48

22. April 1948/4120

Es ist festgestellt worden, daß in vereinzelt Fällen in den Schulen planmäßig Doppelstunden (90 bis 100 Minuten) erteilt werden. Das ist nicht gestattet. Ausnahmen dürfen nur in besonderen Fällen (bei der Benutzung eines Labors, bei Lehrgängen, schriftlichen Klassenarbeiten oder dgl.) gemacht werden.

Die Schulräte werden gebeten, bei der Genehmigung von Stundenplänen diese Bestimmung besonders zu beachten.

Bis zum 25. Mai 1948 melden alle Schulleiter den zuständigen Schulräten, zum 31. Mai 1948 berichten die Schulräte, daß an ihren Schulen planmäßig keine Doppelstunden erteilt werden.

Fehlanzeige ist erforderlich!

Schriftverkehr

Runderlaß Nr. 77/48

23. April 1948 / 4120

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der gesamte dienstliche Schriftverkehr unserer nachgeordneten Dienststellen (Schulräte, Schulleiter, Leiter, Lehrer und Schüler der Lehrgänge für Neulehrer) mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung grundsätzlich über die Schulabteilung des Volksbildungsministeriums zu führen ist.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Leiter aller Schulen verpflichtet sind, Verhandlungen jeglicher Art mit dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst nicht direkt, sondern nur über die Schulräte zu führen.

Stoffpläne

Bezug Runderlaß 34/48 16. April 1948/4124
(MBL Nr. 13, Jg. 2, S. 105)

Revisionen haben ergeben, daß nicht an allen Grund- und Oberschulen laut Runderlaß Nr. 34/48 vom 17. Februar 1948 Übergangsstoffpläne bis zum Beginn des neuen Schuljahres auf Grund der neuen Lehrpläne vorliegen. Es wird nochmals dringend darauf hingewiesen, diese Stoffpläne bereitzuhalten, damit sie bei Besuchen und Revisionen vorgelegt werden können.

Überstunden

Bezug Runderlaß Nr. 43/48 15. April 1948/4902
(MBL Nr. 14, Jg. 2, S. 114 u. MBL Nr. 16, Jg. 2, S. 132)

T Die Schulräte werden verpflichtet, dem Personaldezernat des Volksbildungsministeriums bis zum 30. jeden Monats eine Namensliste derjenigen Lehrkräfte einzureichen, denen für den darauffolgenden Monat mehr als 6 Überstunden pro Woche genehmigt wurden. (In den Terminkalender eintragen.)

Damit die Qualität des Unterrichts nicht sinkt, werden die Schulräte weiterhin verpflichtet, in den zu meldenden Fällen eingehende Revisionen vorzunehmen und zu berichten, ob die betr. Lehrkräfte zu der erheblichen Mehrleistung auch imstande sind. Das Volksbildungsministerium behält sich Überprüfungen vor.

Druckfehlerberichtigung der Erläuterung zum Runderlaß 43/48

Infolge eines bedauerlichen Druckfehlers hat der letzte Satz in der Erläuterung zum Runderlaß Nr. 43/48 vom 9. 4. 1948 im letzten MBL S. 132 einen entgegengesetzten Sinn erhalten, als beabsichtigt. Es muß richtig heißen: „Unterrichtsstunden, die infolge Stundenverkürzung innerhalb der angegebenen Zeiten erteilt werden, gelten nicht als Überstunden.“

Landesfernschule

22. April 1948/4100

Die Landesfernschule Brandenburg ist ein Teil der Deutschen Fernschule. Diese Einrichtung soll den Selbstunterricht unterstützen.

Mit der Organisation der Landesfernschule ist der Schulamtsanwärter Walter Müller, Zehdenick, beauftragt worden.

Einzelheiten über die Landesfernschule werden, sobald sie vorliegen, noch bekanntgegeben.

Wandzeitung zum Befehl 234

Die aktuelle Wandzeitung „Zeitgeschehen im Bild gesehen“, Redaktion Berlin W 8, Wilhelmstr. 68, hat eine Sondernummer zum Befehl 234 herausgegeben. Es wird empfohlen, diese Zeitschrift in den oberen Klassen der Grundschulen und in den Berufs- und Fachschulen im Unterricht zu benutzen.

Lehr- und Lernmittel

Im Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmünder Str. 23, Haus 12, Zimmer 14, sind zum Verkauf eingetroffen:

- 79 Serien Kleinbiologien
- 14 Serien Kleinbiologien in Dreiecksform
- 8 Insektenserien (30 verschiedene Arten zw. 2 Glasplatten)
- 56 Vetterische Rechenstreifen
- 150 Hautmodelle (Schnitt durch die Haut)

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg“ erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,25 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

- 100 Anatomiebilder
- 50 Tierbilder (Frosch und Ringelnatter)
- 400 Anschauungstafeln (Kleintiere, Nähmaschine, Fahrrad, Mammut, ausländische Kulturpflanzen usw.)
- 24 Landschaftsbilder, gerahmt
- 50 Aquarelldrucke
- 100 Mappen Deutsche Landschaften
- 5 Mappen Köpfe der Weltliteratur
- 120 Märchenbilder
- 3 000 russische Alphabete
- 3 000 Alphabete „Deutsche Schulschrift“
- 40 Kästen Alphabete für Druckschrift
- 2 000 Handkarten von Europa
- 3 000 Handkarten von Mitteleuropa
- 22 Wandkarten Nördlicher Sternenhimmel
- 17 000 Umrisskarten („Die Welt“, „Brandenburg“, „Mittelmeerländer“, „Nordseeländer“, „Mitteleuropa“, „Europa“)
- 3 Bürdelschleifen
- 3 Malteserkreuze
- 1 Hebelpyrometer
- 5 Spinteriskope für Oberschulen
- 9 Bunsenbrenner mit Gestellen
- 15 Kochflaschen
- 2 Anschauungskästen „Vorratsschädlinge“
- 2 Flüssigkeitspräparate „Pferdebandwurm“
- 25 Flüssigkeitspräparate „Kartoffelkäfer“
- 10 Flüssigkeitspräparate „Entenmuschel“.

Abholung von Kreide

Bezug Veröffentlichung im MBL Nr. 15 v. 16. 4. 1948, S. 33.

Wegen der Bahnsperrung wird empfohlen, zwei ältere Schüler mit dem Omnibus oder mit der Eisenbahn zum Abholen der Kreide hierher zu schicken. Da die Nachfrage groß ist, dürfte es sich empfehlen, Kreide bei Bedarf sofort abzuholen.

Personalien

Herr Schulleiter König, Sachsenhausen, wurde mit Wirkung vom 1. April 1948 zum Referenten des Volksbildungsministeriums für Arbeitsschulprobleme ernannt.

Revolutionschronik 1848

Mai 1848

- 1. Mai: Beginn des Erscheinens der „Leipziger Arbeiterzeitung“.
- 9. Mai: Zusammentritt des revolutionären Zentralkomitees in Wien.
- 15. Mai: Neuer Aufstand in Wien.
- 16. Mai: Flucht des Kaisers nach Innsbruck.
- 18. Mai: Zusammentritt der Nationalversammlung in Frankfurt.
- 22. Mai: Eröffnung der Preussischen Nationalversammlung.

Zwei Gedenktage im Mai

Die Deutschlehrer werden auf die eventuelle Wahrnehmung des 100. Todestages der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff am 24. Mai und des 175. Geburtstages von Johann Ludwig Tieck am 31. Mai hingewiesen. Annette von Droste-Hülshoff wurde am 10. Januar 1797 geboren und starb am 24. Mai 1848. Ludwig Tieck wurde am 31. Mai 1773 in Berlin geboren und starb daselbst am 28. Januar 1853. Neben zahlreichen eigenen Dichtungen in der deutschen Dramatik und Lyrik sind von ihm auch die in Zusammenarbeit mit A. W. von Schlegel herausgegebenen deutschen Übersetzungen der Shakespeareschen Dramen bekannt.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmünder Straße 23, Haus 12, Zimmer 14, Telefon 4351.
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg.
Lizenz-Nr. 120 der SMV
Druck: A. W. Heyn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.